

## Wir schützen Sie, wir schützen Uns!

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Bädern! Bedingt durch die Covid-19 Pandemie musste die Badeordnung angepasst werden. Die der Badeordnung hinzugefügten „Corona“ Regeln sind bei jedem Badbesuch einzuhalten.

1. **Mindestsicherheitsabstand von 1 Meter im gesamten Bad** (inkl. Zutrittsbereich, Liegeflächen, Schwimmbecken, Saunanlagen sowie in den Toiletten und Duschen). Davon ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben.
2. **In den Innenbereichen ist eine FFP2-Maske zu tragen.** Wie z.B. im Eingangsbereich, in den sanitären Anlagen, Umkleidebereichen (bei Kabinen und Kästchen); ausgenommen sind Feuchträume (Duschen und das Auster Sportbad, das Bad zur Sonne/Schwimmbereich). In den Außenbereichen kann auf die Verwendung der FFP2-Maske verzichtet werden, ein Abstand von mindestens 2m muss jedenfalls eingehalten werden! Kinder bis 6 Jahre und Personen, denen aus medizinischen Gründen das Tragen einer FFP2-Maske nicht zugemutet werden kann, sind von dieser Empfehlung ausgenommen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und 14 Jahre dürfen einen enganliegenden Mund- Nasenschutz tragen.
3. **Menschenansammlungen sind zu vermeiden**, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bades (kein Aufenthalt in Innenbereichen während eines Unwetters!). Bitte beachten Sie die Leitsysteme und Bodenmarkierungen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten!
4. **Indoor (Hallenbad/Wellness)** ist die **Registrierung** von KundInnen **vorgeschrieben** ansonsten gilt die **3-G-(getestet/geimpft/genesen)-Regel** (Vorweis Bestätigung)
5. **Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist der Eintritt nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet.** Die Eigenverantwortung sowie die Verantwortungen von Erwachsenen gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern sind in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrzunehmen!
6. Die **allgemeinen Hygieneregeln** (Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Husten in Taschentuch oder Ellenbeuge) sind einzuhalten.
7. Piktogramme, Hinweise und sonstige Informationen sind uneingeschränkt zu befolgen (z.B. maximale Personenanzahl in den Schwimmbecken;).
8. Die **Ein- und Ausstiege der Becken** sind **rasch und ohne Verweilen** zu benützen. Im Becken ist ein **Mindestabstand von mindestens 1 Meter** gegenüber nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Badegästen einzuhalten (ausgenommen kurzzeitige Unterschreitungen).
9. Wir weisen Sie darauf hin, dass es in der Badesaison 2021 aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten sonstigen Angeboten kommen kann (Wasserrutsche, Sprungturm, Whirlpool u.ä.).
10. Unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen und mit zunehmendem Erkenntnisgewinn erfolgen eine Adaptierung der Zugangsbeschränkungen und eine Anpassung der Empfehlungen.

Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz (BHyGG) und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012)

# WIR SCHÜTZEN SIE, WIR SCHÜTZEN UNS!



## FFP2-Masken-Pflicht

Eingangsbereich, Garderoben/  
Umkleiden, Nähe der Kabinen/  
Kästchen, WC, Gastrobereiche

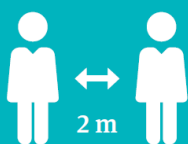


## Kein Händeschütteln und Umarmungen

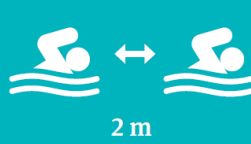


## Hände waschen und desinfizieren

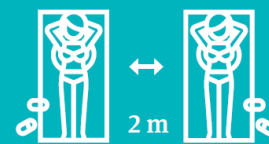
Abstand halten  
neuer Mindestabstand ab 10.06.2021  
**1 METER**



Eingangsbereich,  
Garderobe/Umkleiden,  
Duschen, Zu- und Abgänge,  
Bade-Einstiegsstellen und  
an Badestegen



in den  
Schwimmb Becken



Liegewiese



Kein Besuch  
bei Krankheits-  
symptomen



Befolgen Sie  
die Anweisungen  
des Personals



Wenn möglich:  
Kartenzahlung



In die Armbeuge  
niesen/husten

freizeitgraz.at

GRAZ  
FREIZEIT

# COVID-19 REGELN

---

## **3G – Bitte vorweisen (Freibad, Hallenbad, Wellnessbad)**

Negatives Testergebnis, Impfzertifikat oder Bestätigung über eine durchgemachte COVID-19 Erkrankung (ausgenommen sind Kinder unter 10 Jahre)

## **Negatives Testergebnis – Vorgaben**

- Selbsttest mit digitaler Lösung: 24 Stunden
- Antigentest: 48 Stunden
- PCR-Test: 72 Stunden
- Antikörper-Test: drei Monate
- Genesene Personen: bis sechs Monate nach der Krankheit
- Geimpfte Personen: ab Tag 22 nach der Erstimpfung bis drei Monate, nach Zweitimpfung bis neun Monate (bei Genesenen bereits nach Erstimpfung)

## **Registrierung**

gilt für Gäste, die das Auster Sportbad, Auster Wellnessbad oder Bad zur Sonne besuchen

## **FFP-2 Masken-Pflicht**

in folgenden Bereichen: Zugangs- und Kassenbereich, Zugang zum Frei-, Hallen- und Wellnessbad, Sanitäranlagen.

Im Außenbereich sowie in den Feuchträumen (Duschen) ist das Tragen von FFP2-Masken nicht verpflichtend.

**MINDESTABSTAND NEU AB 10.06.2021 – 1 METER**

im Außen- und Innenbereich: 2 m (inkl. WC-Anlagen, Dusch- und Umkleidebereiche)

freizeitgraz.at



## BADEORDNUNG

Sehr geehrte Gäste,

Sie möchten sich bei uns erholen und entspannen! Um Ihnen einen erstklassigen Service bieten zu können, bitten wir Sie jedoch um Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse beachten sollten!

Mit dem Betreten der Badeanlage unterwirft sich der Besucher automatisch der Badeordnung! Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Badegast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt. In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden. Bei Nichtbefolgung macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.

- Die Gültigkeit der Bade- und Saunaordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Umkleide-, Sanitär- und Buffetbereiche.
- Es ist weder dem Bad noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu vermeiden. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren. Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Badegastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Badeanlage gehörende Dritte.
- Das Tragen von Badesandalen wird empfohlen. Im Falle eines Sturzes übernimmt das Bad keine Haftung.
- Der Betreiber haftet nicht für Personen- oder Sachschäden auf dem Parkplatz und den Zugängen zum Bad. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird nicht gehaftet.
- Jeder Gast haftet für seinen Zutrittsdatenträger. Sollte der Datenträger verloren werden, muss dieser sofort von den Mitarbeitern an der Rezeption unter Vorlage der Rechnung gesperrt werden.
- Der Betreiber des Bades übernimmt keine Haftung für im Badebereich deponierte Wertgegenstände und für Verletzungen, Unfälle, Schäden und Folgeschäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder anderer kundgemachter Vorschriften oder die durch Missachtung von Hinweisen des aufsichtführenden Organes, durch eigenes Verschulden

des Geschädigten oder durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurden.

- Das Bad ist nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage, unmündige bzw. körperlich und/oder geistig behinderte Personen und/oder Nichtschwimmer zu beaufsichtigen. Nichtschwimmer dürfen sich überdies nur in den für sie kenntlich gemachten Becken oder Teilen des Beckens aufhalten.
- Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erziehungsberechtigter gestattet. Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und dass sie andere Badegäste nicht gefährden oder belästigen bzw. Sachbeschädigungen verursachen. Die aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanlage nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt wurden, haften die Eltern.
- Bei Beschädigungen und Verunreinigungen an den Baulichkeiten, den Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Anlagen bzw. bei Verlust von Gegenständen des Badeinventars ist Ersatz zu leisten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Bad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Der Gast hat dafür zu sorgen, dass das Garderobenkästchen zugesperrt ist. Weitere Informationen erhalten Sie an der Rezeption.
- Für etwaige gesundheitliche Schäden infolge der Benutzung des Bades wird keine Haftung übernommen.
- Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Badepersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, welche nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Gast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen.
- Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, etc.) ist unverzüglich die Badeaufsicht zu verständigen.

### **Hygiene:**

- Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in **üblicher Badebekleidung** (keine Straßenkleidung, keine Unterwäsche; Materialien: Polyamid/ Polyester/ Elasthan) gestattet. Die Möglichkeit des Tragens einer Ganzkörperbekleidung ist eingeschränkt (Neopren abhängig von der Witterung; Burkini nur enganliegend/ einem Ganzkörperbadeanzug

entsprechend/ keine wallenden Kopftücher/ Kopfbedeckung einer Badehaube entsprechend).

- Vor jedem Betreten der Becken ist zu duschen, ausgenommen, das Becken wird nur kurzfristig verlassen.
- Der Barfuß-/ Nassbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Die Hygiene- und Saunavorschriften sind von jedem Gast einzuhalten. Jede Verunreinigung der Badeeinrichtung und des Wassers ist verboten.
- Speisen und Getränke dürfen nur im Gastronomiebereich und in den speziell gekennzeichneten Bereichen konsumiert werden.
- Badebekleidung darf nicht in einem Badebecken ausgewaschen und im Umkleidebereich ausgewrungen werden. Bitte benützen Sie keine Haartrockner zur Trocknung Ihrer Kleidung!
- Das Rasieren und Haare färben in den Sanitäreinrichtungen ist verboten!
- Die Verwendung von Seife ist nur bei den Reinigungsduschen gestattet, in den Becken dagegen verboten.
- Im Interesse der Reinhaltung des Badewassers ist sparsame Anwendung von Kosmetika erbeten.
- Tiere dürfen ins Badegelände nicht mitgenommen werden.

### **Sicherheit:**

- Das Mitnehmen von zerbrechlichen Gegenständen in den Badebereich ist verboten.
- Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung ist verboten.
- Bei nahenden Unwettern sind die Außenbecken aus Sicherheitsgründen rechtzeitig zu verlassen.

### **Öffnungszeiten und Zutritt:**

- Preise und Öffnungszeiten gelten laut Aushang.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teilen davon (z.B. Sperre des Sportbeckens unter bestimmten Bedingungen/ Veranstaltungen, Reservierungen) einschränken. Dies berechtigt den Gast nicht zu Rückgabe der Eintrittskarte oder Preisreduktion.

- Das Betreten und Verlassen hat ausschließlich durch den Haupteingang zu erfolgen.
- Die Abgrenzung des Badegeldes darf nicht er- oder überklettert werden. Die Benutzung der Anlage ist nur mit einer gültigen Karte gestattet.
- Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann das Bad den Zutritt weiterer Besucher untersagen.
- Jede Eintrittskarte ist personenbezogen, d.h. der Eintritt wird nur einer Person gewährt. Beim Verlassen des Bades verliert die Eintrittskarte sofort ihre Gültigkeit (ausgenommen Mehrtages-, Saison- und Zeitwertkarten).
- AnbieterInnen von Schwimmkursen (gilt auch für private AnbieterInnen) haben die vorgegebenen Regelungen des Bades zu akzeptieren. Kurse dürfen nur dann abgehalten werden, wenn die von der Freizeit Graz GmbH festgelegten Tarife bezahlt werden (Kurse mit Reservierung / monatliche Abrechnung) bzw. wurden (Kurse ohne Reservierung / 2 x jährlich im Vorhinein).
- Sollten für Ihre Person mehrere Tarifbegünstigungen zutreffen, kann nur eine geltend gemacht werden.
- Es besteht kein Rückgaberecht für nicht benutzte Eintrittskarten.
- Beim Verlassen des Bades mit Mehrtageskarten kann bei Überschreitung der zulässigen Höchstbesucherzahl der Einlass zu einem späteren Zeitpunkt nicht gewährleistet werden.
- Die Garderobenkästchen sind beim Verlassen der Anlage freizumachen. Bei Zuwiderhandlung wird der Schrank vom Badepersonal geöffnet und der Inhalt entnommen.
- Freikarten sind nur bis zum angegebenen Zeitpunkt gültig und nicht verlängerbar.
- Preis- und Programmänderungen sowie Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.
- Das Verkaufen und Verschenken von Gutscheinen auf dem Badegeld ist verboten. Jeder Missbrauch wird geahndet.
- Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Karten werden nicht neu ausgestellt. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
- Wechselgeld ist sofort an der Kasse nachzuzählen, spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.
- Die Badeanlage behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

- Vom weiteren Aufenthalt in der Badeanlage sind – ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes – Personen auszuschließen, welche die Bestimmungen der Badeordnung trotz Ermahnung beharrlich verletzen, sich den Anordnungen des Badepersonals widersetzen, die Einrichtung widmungswidrig benützen.
- Der Bade- und Saunaschluss wird mit einer Durchsage angekündigt und/oder durch Anschlag bekannt gemacht. Der Badegast verpflichtet sich, die Öffnungszeiten nicht zu überschreiten.

### **Allgemeines:**

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Die in öffentlichen Einrichtungen üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Jegliche sexuelle oder intime Handlungen sind nicht gestattet und können mit Hausverbot (ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder) sowie Strafanzeige geahndet werden.
- Die Badebetriebe sowie die dazugehörigen Grünanlagen sind keine Gebetshäuser. Öffentliches Beten und religiöse Rituale sind zu unterlassen!
- Um jedem Badegast den erwarteten Erholungswert gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie um Einhaltung entsprechender Ruhe im gesamten Bade- und Wellnessbereich.
- Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Badeordnung bedarf.
- Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Hygienevorschriften zu beachten sind und das Tragen von Badebekleidung unbedingt erforderlich ist. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr. Für Kinder unter 3 Jahren sind wasserdichte Spezialwindeln zu verwenden. Da unser Bad zur Erholung beitragen soll, bitten wir um Vermeidung von Lärm. Bei Nichteinhaltung der Bäderhygiene kann ein Reinigungsbetrag verrechnet werden.
- Gefundene Gegenstände sind bitte an der Rezeption abzugeben.
- Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Schreien, lautes Singen oder Pfeifen, sowie jede Art von Unfug und jede Belästigung oder Gefährdung anderer Badegäste ist im gesamten Bereich des Bades verboten.



- Bei Benutzung der Anlage durch Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.
- Ballspiele sind mit Ausnahme des Kinderbeckens im Innenbereich nicht gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen von Badegästen gegen deren Willen ist untersagt.
- Bei Gefährdung anderer Badegäste kann die Benützung von Luftmatratzen, Schwimfflossen u.ä. im Wasser durch die Badeaufsicht untersagt werden. Brillen sind während des Aufenthaltes in den Becken gegen Herunterfallen zu sichern.
- Badegästen und Badbesuchern ist das Betreten der Betriebsräume nicht gestattet.
- Handtücher und Bademäntel, die vom Bad gegen Entgelt gemietet werden, sind vor dem Verlassen der Anlagen zurückzugeben.
- Die Duschen sind nach Gebrauch abzuschalten.
- Jede Wasservergeudung muss unterbleiben.
- Die Betriebsleitung ist ermächtigt Abschlüsse von den Eintrittspreisen für zeitlich begrenzte Sonderaktionen festzulegen und auch wieder aufzuheben.
- Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, Ankündigungen oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung der Betriebsleitung.
- Im gesamten Bade- und Saunabereich (Innenräumlichkeiten) herrscht generelles Handyverbot.
- Jeder Badegast hat sich gegenüber anderen Gästen und MitarbeiterInnen rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten.
- Das Rauchen im Bad ist nur in den dafür gekennzeichneten Zonen gestattet.
- Unsere MitarbeiterInnen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen. Für schriftliche Mitteilungen liegen Vordrucke auf.

Wir bitten alle Badegäste durch Befolgen der Badeordnung auch selbst dazu beizutragen, dass dieses Bad ein Ort der Erholung und Entspannung für alle Besucher sein kann.